



Satzung der Stadt Meinerzhagen zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB über die Erhaltungsgebiete historischer Ortskern Meinerzhagen, Eisenbahnviadukt Derschlagener Straße, Jugendzentrum/Musikschule und Gebäude "Im Hasenkamp" 29, historischer Ortskern Valbert, Gut Listringhausen (Listringhausen 1) und Haus Langenohl (Langenohl 3)

Anlage 2:

Planzeichnung für den Teilbereich

D: historischer Ortskern Valbert

Zeichenerklärung

 Räumlicher Geltungsbereich der Satzung mit Abgrenzung

Maßstab 1 : 2.000